



► Nr. VO/2014/01638
öffentlich

Lübeck, 23.05.2014

Bericht

Verantwortliche Bereiche:

3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Sabine Scholz (E-Mail: sabine.scholz@luebeck.de Telefon: 122-3949)

Mitteilung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 65 (4) der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
04.06.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.06.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Annahme einer Geldspende von der Possehl-Stiftung i.H.v. EUR 13.500 zugunsten der HL für das Projekt „Hanse-Apfel – vom Sämling zum Saft“

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Eine Beteiligung ist hier nicht erfolgt, da die Interessen von Jugendlichen und Kindern nicht unmittelbar berührt sind

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Siehe Eilentscheidung

Anlagen :

Eilentscheidung vom 28.04.2014

Senator/in Bernd Möller

Fachbereich: 3-Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Bereich: 3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Az.: 3.390.06.21-2/2014

Datum: 25.04.2014
Sachbearbeiter/in: Frau Scholz
Telefon: 3949
E-Mail: sabine.scholz@luebeck.d

Herrn Bürgermeister

über

1.101 – Bürgermeisterkanzlei (2-fach)

Hansestadt Lübeck
Bürgermeisterkanzlei
Eing.: 25. April 2014
Az. *br* Anl.:

Anordnung einer Eilentscheidung

Hiermit wird gemäß § 65 (4) der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) folgende Eilentscheidung beantragt:

Annahme einer Spende von der Possehl-Stiftung zugunsten der HL

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung: s. Anlage

Herr Senator Möller hat Kenntnis F.d.R. Klaus Breitrück

Fachbereichsleiterin / Fachbereichsleiter

FBL	FBC	FBD	BL
Eingegangen			
Hansestadt Lübeck · Der Bürgermeister Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz			
390.1	390.2	390.3	390.4

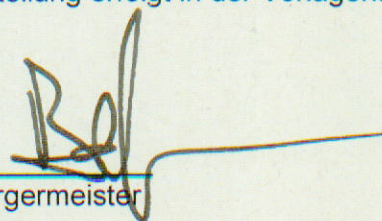
Frau Scholz

25/04.2014

Der Bürgermeister

Lübeck, den *28/4*

Hiermit ordne ich die vorstehende Eilentscheidung an. Die Gründe für die Eilentscheidung sowie die Art der Erledigung sind in der nächsten Sitzung unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung erfolgt in der Vorlagenart Bericht.


Bürgermeister

Unterschriebene Eilentscheidung an:
Beantragender Bereich

br 25/4

Begründung der Eilentscheidung zur Annahme einer Spende von der Possehl-Stiftung zugunsten der HL

1. Ausgangssituation

Vom Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz wurden für das auf mehrere Jahre angelegte Projekt „Hanse-Apfel – vom Sämling zum Saft“ im Herbst 2013 erstmalig Mittel in Höhe von insgesamt EUR 16.000,00 für die Anschubfinanzierung dieses Projektes, d.h. für die Initialphase (Phase 1), von der Possehl-Stiftung (EUR 13.500) sowie der Stiftung Grönauer Heide (EUR 2.500) eingeworben.

Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt des Museums für Natur und Umwelt, dem Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz und Lübecker Pomologen, die das Projekt initiiert haben. Hauptziel des Projektes ist die Förderung der alten Kulturform der Streuobstwiesen in Lübeck und der Erhalt von alten Lübecker Apfelsorten.

Am 22.01.2014 hat das Projekt zudem den 1. Preis des Wettbewerbs der Bürgerakademie "Der Hanse auf der Spur" gewonnen. Die Jury hat nicht nur der Aspekt von Ökologie und Nachhaltigkeit überzeugt, sie hat auch die Verbindung von wissenschaftlicher Forschung in den Archiven und praktischen Aktionen für Lübeck mit vielen freiwilligen Helferinnen und der Integration von Kindern und behinderten Menschen besonders gewürdigt.

Die Possehl-Stiftung hat für die Initialphase dieses Projekt eine Spende in Höhe von EUR 13.500 zugesagt.

2. Vorgabe des Bereiches Haushalt und Steuerung:

Der Bereich Haushalt und Steuerung teilte dem Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz mit, dass mit o.g. Spende die Spendensumme der Possehl-Stiftung für die gesamte Hansestadt Lübeck im Jahr 2014 bereits einen Gesamtwert von EUR 777.476,65 erreicht ist. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft daher nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung auch für die Annahme dieser Einzelspende über EUR 13.500,00 zuständig.

3. Eilbedürftigkeit:

Die Eilbedürftigkeit der Entscheidung liegt aus folgenden Gründen vor:

Schwerpunkte der Initialphase sind öffentlichkeitswirksame Aktionen und Veranstaltungen, beispielsweise die erste Ernteaktion von ca. 2.000 kg Äpfeln zwecks Herstellung von Hanse-Apfelsaft, die materielle Ausstattung für einen Informationsstand für eine 3-tägige Präsentation des Projekts auf dem Hansetag vom 22. bis 25.05.2014 und die Organisation einer Vortrags- und Seminarreihe zur Vermittlung von Wissen um die alten Kulturtechniken des Obstanbaus.

Eine Entscheidung der Bürgerschaft über die Annahme der Spende der Possehl-Stiftung kann erst in deren nächsten Sitzung im Juni 2014 erfolgen, nach dem Ende des Hansetages. Nach der getroffenen Anordnung der Eilentscheidung wird der Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz in Form eines Berichtes die städtischen Gremien unterrichten.

4. Folgezuwendungen:

Da die Initialphase zeitnah in die Umsetzungsphase übergehen soll, wurden Anfang Februar 2014 bereits weitere Mittel in Höhe von EUR 18.500,00 bei der Engelbert und Hertha Albers-Stiftung, Hamburg eingeworben. Auch hier hat der Vorstand der Stiftung die erbetene Fördersumme bewilligt, unter der Voraussetzung, dass ansonsten die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Erst mit der Annahme der Spende der Possehl-Stiftung können die weiteren Maßnahmen der Initialphase getroffen und damit die Voraussetzungen für die Umsetzungsphase geschaffen werden, an die die nachfolgenden Spendenmittel geknüpft sind.

5. Auswirkungen auf die Projektarbeit:

Wird die Entscheidung über die Annahme der Spende erst in der nächsten Bürgerschaftssitzung getroffen, wären aufgrund der bis dahin nicht gesicherten Erkenntnisse, dass die Spende angenommen wird, andernfalls ab sofort alle im Zusammenhang mit diesem Projekt entstehenden finanziellen Aufwendungen und Verpflichtungen zu stoppen. Die o.g. öffentlichkeitswirksame Projektpräsentation auf dem Hansetag sowie weitere sich darauf aufbauende Aktionen und Veranstaltungen könnten dann nicht erfolgen. In letzter Konsequenz wäre dann möglicherweise das ganze Projekt gefährdet.